

Ligaordnung Kreisliga 46^{plus} Luftgewehr Senioren-aufgelegt

1. Änderung vom 03.08.2007
2. **Änderung vom 22.01./04.09.2010**
(Änderungen sind **fett** gedruckt)

Kreisliga Luftgewehr Senioren-aufgelegt

Ligaordnung des Schützenkreises Hamm

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Bestimmungen regeln den Wettbewerb Kreisliga Luftgewehr Senioren-aufgelegt im Schützenkreis Hamm.
- 1.2 Der Sieger der Kreisliga Luftgewehr Senioren-aufgelegt ist Kreisligameister¹.
- 1.3 Durch den Start in der Kreisliga Luftgewehr Senioren-aufgelegt werden die ansonsten bestehenden Startberechtigungen bei anderen WSB- und DSB-Wettbewerben nicht berührt.
- 1.4 Ergänzend hierzu gelten die Sportordnung des DSB, Rechtsordnung des WSB, die Ligaordnung des WSB und die WSB-Richtlinie *Liga46^{plus}*.

2. Sportjahr, Ligasaison, Meldeschluss

- 2.1 Die Ligasaison beginnt am 01. 10. und zählt zum Sportjahr in dem die Ligasaison beendet wird.
- 2.2 Meldeschluss für die Mannschaftslizenzen ist am 30.06.
- 2.3 Termin für die Beantragung der Ligapässe ist der 30.08.²
- 2.4 Für die ordnungsgemäße Beantragung der Ligapässe sollen die als Anlage beigefügten Formblätter verwendet werden.

3. Ligaausschuss; Zusammensetzung und Aufgaben

- 3.1 Die Aufgaben werden durch den Ligaausschuss wahrgenommen.
- 3.2 Dem Ligaausschuss gehören an:
 - der Ligaleiter
 - der Sportleiter des Schützenkreises
 - der Fachwart des Kreises für das LG-aufgelegt-Schießen
 - Vertreter der Vereine
- 3.3 Der Ligaausschuss ist zuständig für
 - die Entscheidung über eingelegte Einsprüche
 - alle im Zusammenhang mit den Ligawettkämpfen stehenden Streitigkeiten.

4. Anzahl der Mannschaften

- 4.1 Es dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins an der *Kreisliga Luftgewehr-aufgelegt* teilnehmen. Diese Mannschaften müssen im ersten Wettkampf gegeneinander antreten, sofern sie in einer Gruppe starten. Die in einer Mannschaft gestarteten Schützen dürfen in der anderen Mannschaft des Vereins nicht mehr eingesetzt werden.
- 4.2 Der Ligaausschuss entscheidet aufgrund der Meldungen über die Einrichtung von mehreren Gruppen. Mehrere Mannschaften eines Vereins sollen auf die Gruppen aufgeteilt werden. Die übrige Zuordnung erfolgt durch Auslosung.
- 4.3 Das Startgeld je Mannschaft wird von der Jahreshauptversammlung des Schützenkreises festgelegt.

¹ Die bisherige Kreismeisterschaft wird weiterhin unverändert durchgeführt.

² Zif. 2.3. geändert mit 1. Änderung vom 03.08.2007 (30.08.)

5. Ligapass

- 5.1 Für die Startberechtigung der Schützen in der *Kreisliga Luftgewehr-aufgelegt* stellt der Schützenkreis für jede Saison einen Ligapass aus. In den Pass sind alle in der laufenden Saison erzielten Ergebnisse einzutragen.
- 5.2 Schützen die an den Rundenwettkämpfen Senioren-aufgelegt teilnehmen, dürfen in den Ligamannschaften ihres Vereins eingesetzt werden.³
- 5.3 Nach Erteilung des Ligapasses und während der für den Pass geltenden Saison ist ein Vereinswechsel nicht möglich.

6. Mannschaftszusammensetzung

- 6.1 Jede Mannschaft besteht aus 3 Schützinnen / Schützen, die in dem für die Ligasaison zutreffenden Sportjahr mindestens das 46. Lebensjahr vollenden.

7. Mannschaftsaufstellung

- 7.1 Die 3 Schützinnen / Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt:
- Für den 1. Wettkampf entsprechend dem Leistungsstand (Ergebnisse der letzten Saison).
Im Jahr der Einführung wird entsprechend dem Ergebnis der Rundenwettkämpfe des Vorjahres eingestuft. Wenn ein Ergebnis aus Rundenwettkämpfen nicht vorhanden ist, erfolgt die Einstufung nach dem Ergebnis der letzten Kreismeisterschaft.
 - Sofern kein Ergebnis vorhanden ist, erfolgt die Einstufung durch den Ligaleiter.
 - Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller geschossenen Wettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma (bei Ringgleichheit entscheidet das zuletzt geschossene Ergebnis über die Setzreihenfolge). Abgebrochene Wettkämpfe z.B. wegen Waffendefekt werden nicht für die Setzliste berücksichtigt.
 - Es werden keine Streichergebnisse berücksichtigt. Diese werden nur für die abschließende Einzelwertung herangezogen.

8. Wettkampfprogramm und Wertung

- 8.1 Es erfolgt eine Mannschaftswertung und eine Einzelwertung.
- 8.2 Mannschaftswertung:
- 8.2.1 Die Mannschaftsmeldung durch den Mannschaftsführer muss dem Kampfrichter spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn vorliegen.
Die Heimmannschaften erhalten die ungeraden Standnummern (Stände 1, 3 und 5); die Gastmannschaft die geraden Standnummern (Stände 2, 4 und 6).⁴

Während eines Ligawettkampfes sollen keine weitere Schützen auf dem Stand schießen.

Verfügbare Stände werden nach vorheriger Ankündigung an die Mannschaftsführer und den Kampfrichter durch den Schiebleiter als verantwortliche Standaufsicht für das Trainingsschießen freigegeben. Die Stände werden dann zusammen mit den Schützen des Ligawettkampfes belegt. Alle Schützen müssen sich beim Start des Probeschießens für den Ligawettkampf im jeweiligen Schützenstand befinden. Die

³ Zif. 5.2. eingefügt mit 1. Änderung vom 03.08.2007

⁴ Zif. 8.2.1 Satz 2 eingefügt mit 1. Änderung vom 03.08.2007

- trainierenden Schützen dürfen den Ligawettkampf nicht stören und müssen die Anweisungen des Schießleiters beachten.**⁵
- 8.2.2 Der Wettkampf beginnt zur angesetzten Uhrzeit mit dem Probeschießen. Die Probeschießzeit beträgt 15 Minuten, anschließend 30 Wettkampfschüsse in 40 Minuten mit gemeinsamem Start.
- 8.2.3 Können aufgrund der Standkapazität nicht alle 3 Wettkampfpaarungen zur gleichen Zeit starten, so startet Paarung 3 vor Paarung 2 usw. Von dieser Reihenfolge kann abgewichen werden, wenn sich die beiden Mannschaftsführer auf eine abweichende Startreihenfolge einigen.
- 8.2.4 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also z.B. 3:0, 2:1. Ergebnisgleichheit der Einzelschützenpaarungen wird durch Stechen gebrochen, sodass es immer einen Sieger gibt. Alle Schützen müssen vor dem Stechen den Schützenstand verlassen haben. Nach 2 Minuten gemeinsamer Vorbereitungszeit ohne Probeschießen beginnt die Wettkampfzeit von 75 Sekunden. Bei den Stechschüssen 1 - 3 erfolgt die Wertung mit voller Ringwertung, ab dem 4. Schuss mit 10tel-Ringwertung. Das Stechen findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen statt; bei mehreren Durchgängen aufgrund geringer Standkapazität jeweils am Ende des betreffenden Durchganges. Die Paarung 3 schießt vor der Paarung 2 usw..
- 8.2.5 Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte. Sortierkriterien der Tabelle sind:
1. Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte (= Anzahl der Siege)
 2. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert
 3. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- 8.2.6 Hält sich ein Schütze zu Beginn der Probeschießzeit nicht im Schützenstand auf, verliert seine Mannschaft den Wettkampf mit 1 : 2 Einzelpunkten. Die gegnerische Mannschaft gewinnt den Wettkampf mit 2 : 1 Einzelpunkten, sofern sie nicht auf eine Durchführung der angetretenen Paarungen besteht. Dann wird der Wettkampf nach dem Wettkampfausgang der Paarungen gewertet. Die nicht vollständig angetretene Paarung wird zugunsten der vollständig angetretenen Mannschaft gewertet ein. Die Einzelergebnisse der ausgetragenen Paarungen werden in die Ligapässe eingetragen.
- 8.2.7 Einsprüche gegen die Richtigkeit der Mannschaftsaufstellungen können nur bis zum Wettkampfbeginn eingelegt werden.
- 8.3 Einzelwertung**
- 8.3.1** Zum festgesetzten Zeitpunkt können auch die Reserveschützen als Einzelschützen am Ligawettbewerb teilnehmen.
- 8.3.2** Wird in einer Gruppe aufgrund der teilnehmenden Mannschaften ein Wettkampf mehr ausgetragen, wird für die Einzelwertung das Ergebnis des ersten Wettkampfes der betroffenen Gruppe gestrichen. Nicht geschossene Wettkämpfe werden mit 0 gewertet.⁶
- 9. Abweichung von den festgelegten Wettkampfterminen**
- 9.1 Eine Vorverlegung des Wettkampfes um höchstens eine⁷ Wochen kann zwischen den Wettkampfpartnern abgesprochen werden. Hierüber soll der Ligaleiter unterrichtet werden.

⁵ Zif. 8.2.1 eingefügt mit 2. Änderung vom 0

⁶ Zif. 8.3.2. eingefügt mit 1. Änderung vom 03.08.2007

9.2 Dem Gegner sind zwei Ersatztermine vorzuschlagen. Bei Uneinigkeit findet der Wettkampf am festgesetzten Termin (Sonntag, 10:00 Uhr) statt.

10. Gewehre, Bestimmungen für die Gewehrauflage und Regeln für das Auflageschießen

10.1. Es gelten die Regeln für das Auflageschießen gemäß Teil 9 der Sportordnung des DSB.⁸

11. Ligaaufbau, Austragungsmodus der Wettkämpfe (s. Anlage)

12. Sperren

12.1 Tritt eine Mannschaft zu mehr als einem Wettkampf nicht oder bei mehr als 3 Wettkämpfen nur unvollständig an, so wird sie für die weiteren Wettkämpfe der laufenden Saison gesperrt. Die schon erzielten Ergebnisse werden aus der Wertung genommen.

13. Anforderungen an die Wettkampfstätte / die Vereine

13.1 Es sollen 6, mindestens aber 4 nebeneinander liegende Stände (Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände) vorhanden sein; es muss sich um einen geschlossenen und beheizbaren Stand handeln.

Geschossen wird auf die vom WSB zugelassenen⁹ 10er - Streifen sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.

13.2 Der gastgebende Verein stellt die Ringlesemaschine. Sollte diese nicht vorhanden sein, wird sie vom Gastverein zum Wettkampf mitgebracht. Ansonsten ist die Ringlesemaschine des Schützenkreises rechtzeitig vom gastgebenden Verein anzufordern.

14. Schießleiter, Aufsichten und Wettkampfhelfer

14.1 Der Wettkampfausrichter (Gastgeber) stellt den Schießleiter und die für den ordentlichen Ablauf notwendigen Aufsichten und Helfer.

Der Schießleiter tätigt alle offiziellen Ansagen: Beginn Probeschießen, Restzeit Probe (letzte 60 sec), Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende, Stechschuss mit Ablauf wie beim Finale gem. SpO. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert auch das Publikum.

14.2 Der Wettkampfausrichter sorgt für die sofortige Meldung der Wettkampfergebnisse und der Weiterleitung des Wettkampberichtes an den Ligaleiter.¹⁰

15. Kampfrichter

15.1. Kampfrichter

Der Wettkampfausrichter (Gastgeber) bestimmt in Abstimmung mit dem Wettkampfgegner (Gast) für jeden Ligawettkampf einen Kampfrichter, der möglichst in der Nähe des Wettkampfortes wohnt und keine Verbindung zu den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen haben darf.

⁷ Zif. 9.1. Entsprechend dieser Regelung kann der Ligawettkampf frühestens am 2. Samstag vor dem Endtermin (Sonntag) ausgetragen werden.

⁸ Zif. 10 und 10.1. eingefügt mit 1. Änderung vom 03.08.2007

⁹ Zif. 13.2 geändert mit 1. Änderung vom 03.08.2007 (zugelassene WSB-Scheiben)

¹⁰ Zif. 14.2. eingefügt mit 1. Änderung vom 03.08.2007

-
- 15.2 Abweichend von der Regelung zu 15.1 können die Mannschaften einvernehmlich einen Kampfrichter bestellen, der Mitglied eines der Vereine ist. Der Kampfrichter darf selbst nicht an diesem Ligawettkampf teilnehmen
- 15.3. Der Kampfrichter ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt, kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung des Wettkampfes.
Vor dem Wettkampf sind dem Kampfrichter die Lizenzen und Identitätsnachweise vorzulegen.
Der Kampfrichter ahndet Unsportlichkeiten und Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen bzw. die Sportordnung entsprechend Nr.0.9.7.1 der Sportordnung des DSB mit
- 15.3.1 Warnung (durch das Zeigen der Gelben Karte)
- 15.3.2 Abzug von 2 Ringen (durch das Zeigen der Grünen Karte)
- 15.1.3 Disqualifikation (durch das Zeigen der Roten Karte)
- 15.4 Gegen die Entscheidungen des Kampfrichters kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich beim Kampfrichter unter Zahlung einer Einspruchsgebühr von 25,00 Euro auf einem beim Kampfrichter erhältlichen Vordruck einzulegen. Der Kampfrichter ist für eine sofortige Weiterleitung des Einspruches an den Ligaleiter¹¹ verantwortlich. Der Einspruch muß auch auf dem Wettkampfbericht vermerkt werden. Bei Ablehnung des Einspruches durch den Ligaausschuss des Veranstalters verfällt die Bearbeitungsgebühr zu Gunsten des Veranstalters.
- 16. Rechtsweg¹²**
- 17. Werbung und Sponsoring**
- 17.1 Die Gestaltung der Werbung bei Ligakämpfen (Hallen- und Bandenwerbung) bleibt dem jeweiligen Ausrichter überlassen.
- 17.2 Die Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung der Schützen regelt der teilnehmende Verein in eigener Verantwortung. Eine Beschränkung hinsichtlich der Größe besteht nicht.

¹¹ Zif. 15.4. geändert mit 1. Änderung vom 03.08.2007 (Einspruch an den Ligaleiter)

¹² Eine Regelung kann durch den Schützenkreis wegen einer fehlenden eigenen Rechtsordnung nicht getroffen werden. Dementsprechend entscheidet der Ligaausschuß über Streitigkeiten. Abschließend könnte dann eine Prüfung durch den Vorstand des Schützenkreises erfolgen.

18. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde am 03.08.2002 von der Versammlung der teilnehmenden / interessierten Vereine erarbeitet und am 14.06.2002 durch den Vorstand des Schützenkreises mit Wirkung vom 01.10.2002 inkraft gesetzt.

Die 1. Änderung erfolgte nach Beratung des Ligaausschusses in der Sitzung am 03.08.2007 und wurde durch den Vorstand des Schützenkreises mit Wirkung vom 01.10.2007 inkraft gesetzt.

Die 2. Änderung erfolgte nach Beratung des Ligaausschusses in der Sitzung am 22.01.2010 sowie am 04.09.2010 und wurde durch den Vorstand des Schützenkreises mit Wirkung vom 01.10.2010 inkraft gesetzt.

Hamm, den 29.09.2010

Theo Lohmann
(1. Vorsitzender)